

## Die Zukunft des Datenschutzes

Dr. Thilo Weichert  
Netzwerk Datenschutzexpertise

21. Symposium on Privacy and Security  
Welchen Datenschutz braucht die digitale Schweiz

Mittwoch, 31. August 2016

Campus PH Zürich

## Inhalt

- Rahmenbedingungen
- Digitale Grundrechte
- Interessen
- Kampf um den Datenschutz
- Mögliche Rolle der Schweiz
- Herausforderungen

## Technische Rahmenbedingungen

- Aktueller Stand:  
Mobile – Social – Cloud – Analytics  
Globalisierung der Informationsverarbeitung
- Entwicklungen  
Industrie 4.0 mit Sensorik und Robotic  
Automatisierte Entscheidungen (sog. künstliche Intelligenz)
- Perspektiven  
Verschmelzung von Biologie und Informationstechnik über  
biologische Sensorik und medizinisches Big Data  
Gentechnologie (Analyse, Diagnostik, Editing)

Weichert - Zürich - 31.08.2016 - Zukunft des Datenschutzes

3

## Relevanz digitaler Grundrechte

- Grundrecht auf Datenschutz (informationelle Selbstbestimmung)
- Gewährleistung der Integrität und Vertraulichkeit informationstechnischer Systeme (BVerfG)
- Telekommunikationsgeheimnis
- Meinungsfreiheit (Pressefreiheit)
- Informationszugang
- Forschungsfreiheit
- Gleichbehandlung (Netzneutralität)
- Weitere Grundrechte (Beruf, Eigentum, Wohnung, Familie, Versammlung)

Weichert - Zürich - 31.08.2016 - Zukunft des Datenschutzes

4

## Komplexität des Grundrechts auf Datenschutz

- Keine Beschränkung auf Privatsphäre/persönliche Sphären
- Referenzierung zu sämtlichen Freiheitsgrundrechten
- Relevanz für Demokratie
- Relevanz für Gleichbehandlung (Diskriminierungsfreiheit)
- Nicht nur Abwehrrecht, sondern auch staatliche Schutz- und Gewährleistungspflicht
- Anwendbarkeit im staatlichen und privaten Bereich (v. a. bei Machtungleichgewichten)

Weichert - Zürich - 31.08.2016 - Zukunft des Datenschutzes

5

## Art. 7, 8 EuGRCh

### Artikel 7 - Achtung des **Privat- und Familienlebens**

Jede Person hat das Recht auf Achtung ihres Privat- und Familienlebens, ihrer Wohnung sowie ihrer *Kommunikation*.

### Artikel 8 - **Schutz personenbezogener Daten**

(1) Jede Person hat das Recht auf Schutz der sie betreffenden personenbezogenen Daten.

(2) Diese Daten dürfen nur nach Treu und Glauben für *festgelegte Zwecke* und mit Einwilligung der betroffenen Person oder auf einer sonstigen *gesetzlich geregelten legitimen Grundlage* verarbeitet werden. Jede Person hat das Recht, *Auskunft* über die sie betreffenden erhobenen Daten zu erhalten und die Berichtigung der Daten zu erwirken.

(3) Die Einhaltung dieser Vorschriften wird von einer *unabhängigen Stelle* überwacht.

Weichert - Zürich - 31.08.2016 - Zukunft des Datenschutzes

6

## Europäische Grundrechte-Charta generell

Art. 6: Jeder Mensch hat das Recht auf Freiheit und Sicherheit

Art. 7: Jeder Mensch hat das Recht auf Achtung seines Privat- und Familienlebens, seiner Wohnung und seiner Kommunikation

Art. 8: Jeder Mensch hat das Recht auf Schutz der ihn betreffenden personenbezogenen Daten

Art. 11: Meinungs- und Versammlungsfreiheit

Art. 21: Versammlungsfreiheit, Art. 14: Gleichheit von Männern und Frauen, Art. 38: Verbraucherschutz, Art. 42: Zugang zu Dokumenten, Art. 44: Petitionsrecht, Art. 47: Rechtsschutz

## Effekte der Grundrechte

Deutsches BVerfG: Grundrechte haben objektive Funktion in Rechtsordnung

- > Schutzauftrag an Staat (Aufsicht, Kontrolle, Beratung)
- > Regelungsauftrag im privaten Bereich (Verbraucherschutz)
- Ausgleich von faktischen (Macht-)Ungleichgewichten: Verbraucher ist regelmäßig technischer/rechtlicher Laie ohne ökonomische Macht
- Drittwirkung von Grundrechten für Private

EuGH übernimmt die Rechtsprechung des BVerfG

## Rahmenbedingungen Europa

Europäische Menschenrechtskonvention, Europäische Grundrechte-Charta >  
Rechtsprechung von EGMR und EuGH (u.a. Safe Harbor 6.10.2016)

Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) mit Art. 44 ff. zur  
Drittlandsdatenübermittlung

Sicherheitsdebatte (Flüchtlinge, internationaler Terrorismus) mit Ausbau des  
staatlichen Kontrollapparats (Polizei, Dienste, Spezialbehörden)

Nationalisierung von Politiken

Individualisierung persönlicher Prioritäten (technische Vereinzelung,  
Entsolidarisierung)

> (Politischer) Bedeutungsverlust digitaler Grundrechte

Weichert - Zürich - 31.08.2016 - Zukunft des Datenschutzes

9

## Rahmenbedingungen außerhalb von Europa

Negierung digitaler Grundrechte

- USA: - Sicherung globaler ökonomischer Dominanz in der  
Informationstechnik  
- Sicherung globaler sicherheitspolitischer Dominanz (NSA/CIA)
- China/Russland: staatliche Kontrolle in autoritären hochtechnisierten  
Gesellschaften
- Indien: Opferung digitaler Grundrechte zugunsten ökonomischen  
Fortschritts
- Diktaturen (Syrien, Ägypten, Saudi-Arabien, Emirate, Nord-Korea):  
Sicherung der Gewaltherrschaft

Weichert - Zürich - 31.08.2016 - Zukunft des Datenschutzes

10

## Kampf um digitale Grundrechte

Kräfte pro Grundrechte: aufgeklärte Eliten, Teile der Wirtschaft

Gegenkräfte: Staatliche Überwachung, kommerzielle Datenausbeutung

Vorgehen vor Ort

- Umsetzung der Datenschutzregelungen (im Betrieb, in Behörden, in der Gesellschaft) individuell, per Aufsicht, Gericht, Verbraucherschutz, Beschäftigtenvertretung
- Weiterentwicklung des nationalen Datenschutzrechts (Verbraucherschutz, Beschäftigtendatenschutz, Einbeziehung der Hersteller z. B. über Zertifizierung, Standards, Kollektivrechte)

## Globaler Kampf um digitale Grundrechte

- Transatlantischer Diskurs (Freihandelsabkommen, Safe Harbor, Privacy Shield, NSA)
- Europäische Datenschutz-Grundverordnung als Exportmodell
- Etablierung einer Internationalen Charta für digitale Menschenrechte (UNO, internationale Organisationen)

## Potenzielle Rolle der Schweiz

- Ehrlicher Makler gegenüber Nordamerika, entwickelnden Staaten, autoritären Regimes, internationalen Organisationen
  - Sicherer Hafen für vertrauenswürdige Datenverarbeitung
  - Experimentierfeld für neue Instrumente (Wettbewerb mit der EU um den besten digitalen Grundrechtsschutz)
- > Der Kampf um den Datenschutz hat erst begonnen

Weichert - Zürich - 31.08.2016 - Zukunft des Datenschutzes

13

## Herausforderungen

- Privacy Shield und Standardvertragsklauseln werden vom EuGH aufgehoben werden
- Rechtliche Anerkennung der Ökonomisierung des Datenschutzes (VerbraucherR, WettbewerbsR, KartellR, SteuerR)
- Künstliche Intelligenz (automatisierte Entscheidungen durch selbstlernende Systemen) in allen Lebensbereichen

Weichert - Zürich - 31.08.2016 - Zukunft des Datenschutzes

14

## Die Zukunft des Datenschutzes

Thilo Weichert  
Waisenhofstr. 41, 24103 Kiel  
0431 9719742  
[weichert@netzwerk-natenschutzexpertise.de](mailto:weichert@netzwerk-natenschutzexpertise.de)  
[www.netzwerk-datenschutzexpertise.de](http://www.netzwerk-datenschutzexpertise.de)